



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0508

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen	Vorberatung	04.09.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.09.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.09.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.10.2023			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die BRB Revision und Beratung KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme von 25.809.918,32 EUR und einem Jahresverlust von 26.041,38 EUR fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresverlust aus dem Jahr 2022 in Höhe von 26.041,38 EUR mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Stralsund, 21. August 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen - im Folgenden Eigenbetrieb genannt - gehört gemäß § 11 KPG M-V zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Auf Vorschlag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat der Landesrechnungshof die BRB Revision und Beratung KG für das Wirtschaftsjahr 2022 bestellt, um den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG M-V zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Gemäß § 32 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 38 EigVO M-V einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Nach § 32 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde im März und April 2023 durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde anschließend nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450 n.F.) sowie des Grundwerks „Grundsätze des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG M-V sowie von Betrieben des Landes“ erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Im elften Wirtschaftsjahr seit Bestehen des Eigenbetriebes konnte kein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der Jahresabschluss weist einen Jahresverlust von ca. 26 TEUR aus.

An den Landkreis wurden für die Verzinsung des Stammkapitals planmäßig 83,9 TEUR abgeführt. Für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien des Landkreises sowie für den Gebührenaussgleich werden zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von 17,8 Mio. EUR bewirtschaftet.

Die Eigenkapitalquote verringert sich auf 21,0 %.

Anlagen:

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2022
3. Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
4. Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022
5. Lagebericht zum 31. Dezember 2022
6. Bestätigungsvermerk JA 2022

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		